Wir Zunfftmeister und Aeltesten der löbl. Rothgerber Zunfft in der Königlichen Preußischen und in dem Oberschlesischen Fürsten-thum Oppeln gelegenen Königlichen Stadt Neustadt, thun, nebst Anerbietung unserer bereitwilligsten Dienste nach eines jeden Standes Gebühr, kraft dieses hiermit kund, daß vor uns bey offener Zunfftslade erschienen der ehrbare Mitmeister unseres Handwerks in Friedland Jacob Marx, welcher bekannt und ausgesagt, daß Vorzeiger dieses Andreas Geyer - - - - - - - - - gebürtig aus dem Städtlein Zülz, drey ganze Jahre hintereinander nach Vorschrift des uns allergnädigst ertheilten Privilegii, als von Johann Bapt. A°: 1772 bis 1775. beym das Rothgerber Handwerk erlernet, und sich in seinen Lehr-Jahren nicht allein ehrlich, redlich, fromm und treu gegen seinen Lehr-Meister sondern auch gegen gesamte Meister und Gesellen und sonsten gegen Jedermänniglich, dergestalt wie es einem gottesfürchtigen und ehrliebenden Lehrjungen wohl anstehet und gebühret, verhalten. Da nun dieses, wie uns selbst bewust, allermassen wir es in unserer Handwerks-lade also löblichen Gebrauch nach, aufgezeichnet gefunden, der Wahrheit gemäß, und Vorweiser dieses, Namens Andreas Geyer, uns um einen Lehr-Brief unter unserm Handwerks-Siegel gebührend ersuchet: Als haben wir dessen Ansuchen der Billigkeit gemäß, und zu Steuer der Wahrheit, gebührend statt gegeben. Es gelanget derowegen an alle und jede nach Standes-Erforderung, denen dieser Lehr-Brief vorgezeiget wird, absonderlich an alle Mitmeister auch dem Handwerk zugethane Gesellen unser gehorsamstes Dienst- und freundliches Bitten, diesem unsern Lehr-Briefe guten Glauben zu geben, und denselben mehr gemeldtem Andreas Geyer wegen seines ehrlichen Lebens und Wandels, auch vollkommen ausgestandener Lehrzeit fruchtbarlich geniessen zu lassen, und sich überall gegen denselben günstig und willfährig zu erzeigen, welches Er vor seine Person mit schuldigstem Dank erkennen wird, und wir in dergleichen und andern Fällen nach Möglichkeit zu verschulden erbötig und bereit sind. Zu Urkund dessen haben Wir jetziger Zeit Zunfftmeister u. Aeltesten diesen Lehrbrief eigenhändig unterschrieben, und mit unserm gewöhnlichen Handwerks Siegel bekräftiget. So geschehen Neustadt den 12. Juny 1775.

S. Zunge
Comissarius